

--

Erläuterungen:

1. Der Verein „Die Windecker Jugend e.V.“ betreibt in Windeck-Rosbach eine Offene Tür mit 1,5 hauptamtlichen Fachkraftstellen, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises gefördert werden. Mit Schreiben vom 31.05.2005 teilt der Träger mit, dass die 0,5-Fachkraftstelle vakant sei und er diese zur Wiederbesetzung ausgeschrieben habe. Nach Mitteilung des Trägers konnte trotz intensiver Bemühungen kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Zurzeit ist eine Sozialpädagogin in Vollzeit in der Einrichtung beschäftigt. Aufgrund der besonderen Problemlagen der Besucherstruktur – 80 % der Besucher sind männlich und ausländischer Herkunft – ist es für den Träger unabdingbar, als zweite Fachkraft einen männlichen Bewerber einzustellen.

Nach der bisher erfolglos verlaufenen Bewerbersuche hat der Träger einen jungen Mann gefunden, der genau seinen Vorstellungen entsprechen würde. Es handelt sich um Herrn Timo Roth aus Eitorf, der im August 2005 sein Sozialpädagogik-Studium an der Universität in Siegen abschließen wird. Zur staatlichen Anerkennung ist anschließend ein einjähriges Berufsanerkennungsjahr erforderlich. Wird das Anerkennungsjahr in Teilzeit erbracht, so verlängert sich das Anerkennungsjahr entsprechend (Beispiel: bei 19,25 Wochenstunden verlängert sich die Anerkennungszeit auf zwei Jahre).

Der Träger teilt mit, dass Herr Roth bereits seit acht Jahren Erfahrungen in der Projekt- bzw. offenen Jugendarbeit hat. Zurzeit ist Herr Roth im Projekt „Skate-X“, einer Skateranlage der Gemeinde Eitorf und des Gemeindefortsportbundes Eitorf, als Honorarkraft beschäftigt. Der Antrag des Trägers sowie Nachweise über die praktischen Erfahrungen in der Projektarbeit von Herrn Roth sind als **Anlage** beigefügt.

Da Herr Roth für die Zeit des Anerkennungsjahres nicht die Förderungsvoraussetzungen gem. Ziffer 4.1.2 der Kreisrichtlinien auf Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Offenen Jugendfreizeitstätten erfüllt, bittet der Träger um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Förderung des Berufsanerkennungsjahres, um den Bewerber einstellen zu können.

2. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Windecker Jugend e.V. auf Einstellung von Herrn Roth als Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr für die Offene Tür in Windeck-Rosbach zu entsprechen und entsprechend zu fördern. Die Ausnahmegenehmigung zur Förderung sollte unter der Voraussetzung erteilt werden, dass Herr Roth sein Sozialpädagogik-Studium im Sommer 2005 erfolgreich abschließt und ist auf die Dauer des Anerkennungsjahres begrenzt. Aufgrund der besonderen Problemlagen in der Einrichtung hält die Verwaltung eine längere Vakanz der Stelle für nicht vertretbar, dadurch würde die vom Träger bisher geleistete gute Jugendarbeit insgesamt gefährdet.

Der Antrag des Trägers wird seitens der Jugendpflege befürwortet.